

Hainburg an der Donau, 30.10.2025

An den Gemeinderat Stadtgemeinde Hainburg an der Donau

Von GR Martina Bednar (NEOS)

Antrag gem. § 22 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Ergänzungsantrag zu Tagesordnungspunkt 3 – Raumordnungsprogramm Änderung

Begründung:

Die zeitliche Befristung und die Notwendigkeit einer Neu-Evaluierung nach drei Jahren sind notwendig, um sicherzustellen, dass die geplanten Maßnahmen effektiv sind und sich an veränderte Umstände anpassen können. Insbesondere im Lichte des Baufortschritts beim Campus und der Auswirkungen auf leistbaren Wohnraum ist es wichtig, regelmäßig zu überprüfen, ob die Ziele erreicht werden und ob Anpassungen erforderlich sind.

Zudem fehlt in der aktuellen Planung eine klare Vision für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Die Steuerung über „Wohneinheiten pro Grundstück“ ist leicht zu umgehen. Für eine wirksame, faire und nachhaltige Raumordnung braucht es flächenbezogene, messbare Parameter, die Qualitäten und Belastungen eindeutig abilden.

Durch die zeitliche Befristung und die regelmäßige Überprüfung können wir sicherstellen, dass die Planung flexibel bleibt und sich an veränderte Bedürfnisse anpassen kann. Dies ermöglicht eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Interessengruppen und gewährleistet, dass die Stadtentwicklung planvoll, sozial ausgewogen und ökologisch gestaltet wird.

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge ergänzend zu dem Antrag Besprechungspunkt 3 beschließen:

Der Antrag des Stadtrates, den Flächenwidmungsplan gemäß Pl.Nr.R-0602/22/E Blatt 1 vom 24.07.2025 zu beschließen, wird um folgenden Satz ergänzt:

„Der Beschluss hat eine zeitliche Befristung bis 31.12.2028; danach ist eine Neu-Evaluierung durchzuführen und eine allfällige Verlängerung bedarf eines erneuten Gemeinderatsbeschlusses.“

Mit freundlichen Grüßen,

Martina Bednar
Fraktion Neos Hainburg